

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 50 (2003)

Heft: 6

Artikel: Kanton Bern : Gesetz in Vernehmlassung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-369754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS KBZG TRITT 2004 IN KRAFT

Kanton Bern: Gesetz in Vernehmlassung

aid. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 25. August das kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) in die Vernehmlassung geschickt. Die Gemeinden als Hauptträgerinnen des Zivilschutzes schliessen sich in regionalen Verbänden zusammen. Die Zivilschutzpflichtigen leisten ihren Dienst zwischen dem 20. und dem 30. Altersjahr. Der Kanton konzentriert sich auf Steuerungs- und Controllingaufgaben.

Am 1. Januar 2004 tritt das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in Kraft. Dies bedingt auf kantonaler Ebene die Ablösung des bisherigen Gesetzes über ausserordentliche Lagen durch ein neues kantonales Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Der Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Bevölkerungsschutz und Zivilschutz werden auf künftige Anforderungen ausgerichtet. Die Reorganisation bewirkt für Kanton und Gemeinden erhebliche finanzielle Einsparungen.

Der Bevölkerungsschutz umfasst folgende Organisationen: die Polizei, die Feuerwehr,

das Gesundheitswesen, die technischen Betriebe und den Zivilschutz. Das neue Gesetz regelt die Aufgaben des Kantons im Bereich des Bevölkerungsschutzes im Allgemeinen und des Zivilschutzes im Besonderen. Dessen Kernelemente sind:

- Die Gemeinden als Hauptträgerinnen des Zivilschutzes schliessen sich in regionalen Organisationen zusammen, die mindestens 11 000 Einwohner und 80 aktive Zivilschutzpflichtige umfassen. Die Strukturen und Aufgaben der Bezirksführungsorgane werden als Folge der Regionalisierungen neu geregelt.
- Neu finanziert der Bund die gesamte Zivilschutzinfrastruktur (Anlagen und Alarmierung). Die Gemeinden sind für die Zivilschutzausbildung und die daraus erwachsenden Kosten zuständig.
- Die Zivilschutzpflichtigen leisten ihren Dienst zwischen dem 20. und 30. Altersjahr. Anschliessend werden sie in die Reserve eingeteilt. Nicht benötigte Zivilschutzpflichtige werden nach der Rekrutierung direkt in die Reserve eingeteilt.
- Der Kanton ist für die Koordination des Bevölkerungsschutzes und die damit verbundene Zusammenarbeit der bei Katastrophen

und Notlagen zum Einsatz kommenden Organisationen zuständig. Er richtet für das kantonale Führungsorgan eine Geschäftsstelle ein.

- Der Kanton konzentriert sich im Wesentlichen auf die Steuerungs- und Controllingaufgaben. Für besondere Aufgaben bildet er kantonale Formationen, wie zum Beispiel für das Rettungswesen, die Notfallseelsorge und AC-Ereignisse. Er trägt die Kosten der kantonalen Aufgaben.

Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf dauert bis am 21. November 2003. Das Gesetz soll am 1. Januar 2005 in Kraft treten. □

Neuer Informationsverantwortlicher

Gemäss Medienmitteilung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Bern (AMB) hat am 1. September Lukas Baumgartner den Aufgabenbereich PR/Information übernommen. Er tritt die Nachfolge von Therese Isenschmid an, welche Ende September in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Therese Isenschmid wird Wissen, Erfahrung und Beziehungsnetz dem AMB jedoch im Mandatsverhältnis für Informationsprojekte weiterhin zur Verfügung stellen.

SICHERHEIT

STUDIE «SICHERHEIT 2003»

Die Neutralität ist hoch im Kurs

JM. Die Jahresstudien «Sicherheit» der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit der Militärakademie an der ETHZ dienen jeden Sommer zur Ermittlung des Trends in der sicherheitspolitischen und wehrpolitischen Meinungsbildung der Bevölkerung. Der Irak-Krieg hat die Stimmung in der Schweiz recht stark beeinflusst, wie die Studie 2003 zeigt, aus der wir nachstehend zitieren.

Das allgemeine Sicherheitsgefühl der Schweizerinnen und Schweizer ist auch 2003 sehr ausgeprägt. Obwohl man sich generell sicher fühlt – als sehr sicher bezeichnen sich im Februar 82 %, im April 88 % der Befragten –, werden Gefährdungen der persönlichen Si-

cherheit im Zusammenhang mit den Terroranschlägen von New York stärker wahrgenommen als vor Jahresfrist.

Der schweizbezogene Zukunftsoptimismus hat sich im Vergleich zum Dezember 2002 leicht erholt, liegt aber deutlich unter den Werten der Jahre 2000 und 2001. Der Entwicklung der weltpolitischen Situation blickt man seit dem Kriegsende im Irak wieder etwas zuversichtlicher entgegen.

Nach einem Tiefststand zu Beginn des Jahres zeigt sich die aussenpolitische Öffnungsbereitschaft im April auf einem mit den beiden Vorjahren vergleichbaren Niveau. Dies bedeutet, dass eine Zweidrittelsmehrheit eine moderate, die Souveränität nicht einschränkende Öffnung der Schweiz begrüsst. Während ein EU-Beitritt nach wie vor wuchtig abgelehnt wird, befindet sich die UNO im Meinungshoch. Sie hat durch die Irak-Krise in der

Schweiz an Legitimität gewonnen. Die selbst gewählte Rolle der USA als Ordnungsmacht stösst hingegen vor und nach dem Krieg grossmehrheitlich auf Ablehnung.

Eine Annäherung an die NATO – geschweige denn ein NATO-Beitritt – findet noch geringere Unterstützung als in den Vorjahren. Seit dem Irak-Krieg werden schweizerische Militärengagements im Ausland eher skeptischer betrachtet.

Vieles deutet darauf hin, dass die sich verdüsternde Weltlage (Terrorismus, Irak-Konflikt) bewirkt hat, dass die Schweizer Bevölkerung den Stellenwert der Neutralität höher bewertet als in den Jahren zuvor. Es wird ihr auch eher wieder eine Schutzfunktion zugesprochen.

Die Notwendigkeit der Schweizer Armee wird grossmehrheitlich bejaht. Sie wird jedoch in der öffentlichen Meinung stärker denn je als multifunktionale Sicherheitsorganisation statt als militärisches Verteidigungsinstrument wahrgenommen. Die Miliz wird einer Berufsarmee wieder stärker vorgezogen als in den Vorjahren. □